

Kostenordnung

für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses, Arzheimer Hauptstraße 42, 76829 Landau

Der Stadtrat hat in der Sitzung am **XX.XX.XXXX** die nachfolgende Anpassung der Kostenordnung beschlossen. Sie ist Bestandteil der Benutzungsordnung vom 01.01.2001 für die Gemeinschaftsräume der Stadt in den Ortsteilen.

A. Objekt

Dorfgemeinschaftshaus, Arzheimer Hauptstraße 42, 76829 Landau

Gesamtfläche: 524 m²

Nutzfläche:

Saal incl. Bühne	263 m ²
Küche/Ausschank	28 m ²
Garderobe	63 m ²
Toiletten	29 m ²
Flure/Treppen	27 m ²
Sonstiges (z.B. Technik)	114 m ²

B. Benutzungsentgelt (pro Tag)

Das Benutzungsentgelt beträgt für

a) Landauer Benutzer	
Vereine	80,00 Euro
Privatpersonen	160,00 Euro
b) auswärtige Benutzer	320,00 Euro
c) gewerbliche Benutzer	400,00 Euro

C. Nebenkosten (Reinigung, Heizung, Strom, Wasser usw.)

Pauschal 215,00 Euro

Bei Einsatz eines Bediensteten für Hausmeistertätigkeiten werden je Stunde 45,00 Euro in Rechnung gestellt.

D. Sonstige Kosten

Bei Benutzung der Küche bzw. des Geschirrs werden 30,00 Euro erhoben. Die Reinigung der Küche und des Geschirrs übernimmt der Mieter.

Hinweis: Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Benutzungsentgelte der Umsatzbesteuerung unterliegen, versteht sich die vorgenannte Kostenordnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.